

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die Königl. und städt. Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung der Redaktion: Georg Burkhart.

N^o 94.

Erscheint jeden Sonntag Abends 1/6 Uhr für den
anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 M. 25 Pf.
zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

52. Jahrgang.
Dienstag, den 25. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr
angenommen. Preis für die Spalte 13 Pf.
Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1899.

Bekanntmachung,

die polizeilichen Meldungen betreffend.

Es ist in letzterer Zeit recht häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß den Bestimmungen des Melderegulativs für die Stadt Freiberg vom 6. Februar 1869 zuwidergehandelt wird. Wir bringen deshalb erneut in Erinnerung, daß jede Person, die längere oder kürzere Zeit — sich aufzuhalten, im Polizeimeldeamt — im Rathhause — zu melden ist. Ebenso ist jede durch Wegzug aus Freiberg oder durch Wohnungswechsel eintretende Aufenthaltsveränderung bei derselben Stelle anzuzeigen. Diese Meldungen beziehen sich selbstverständlich auch auf die Freiberg verlassenden oder nach hier zurückkehrenden Familienglieder.

Jede Meldung hat binnen drei Tagen vom Tage der Niederlassung pp. an zu erfolgen. Für die ordnungsmäßigen An- und Abmeldungen werden außer den an- und abziehenden Personen auch die Quartiergeber, Hauswirthe, Arbeitgeber, Lehrherren und Dienstherrenschaften verantwortlich gemacht und treten bei Zuwiderhandlungen kraft des eingangs erwähnten Regulativs Geldstrafen bis zu 15 Mark oder verhältnismäßige Haftstrafen ein. Zuletzt bemerken wir noch, daß wir unsere Polizeiorgane angewiesen haben, Revisionen in Bezug auf das Meldewesen in den einzelnen Häusern bezw. Quartieren vorzunehmen.

Freiberg, am 17. April 1899.

Die Stadtpolizeibehörde.
Lohse. Raden.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Hermann Gustav Franz August Ferschland in Freiberg, Nischgasse No. 1, wird heute, am 22. April 1899, Vormittags 10^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann August Straudel in Freiberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum

25. Mai 1899

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Politische Umschau.

Freiberg, den 24. April.

Deutschland. Zu den im Herbst d. J. vor dem Kaiser stattfindenden Manövern des XIII. (württembergischen), XIV. (bairischen), XV. (elsässischen) Armee-corps werden wie schon erwähnt, Einladungen zur Theilnahme u. A. an den Kaiser von Oesterreich, den König von Sachsen, den Prinzregenten von Bayern, den Großherzog von Baden, die Herzöge Nikolaus, Philipp und Albrecht von Württemberg ergehen. Ueber die bevorstehenden Kaiserfeste in Süddeutschland wird der „Voss. Ztg.“ aus Stuttgart geschrieben: Der Kaiser wird, wie nunmehr feststeht, sich in den ersten Tagen des September nach den Reichsländern begeben, von dort nach Württemberg und dann nach Baden. Zu den für die diesjährigen Kaisermandöver bestimmten Armee-corps treten die hessische Kavalleriebrigade die in Saarbrücken garnisonirende 16. und die in Metz stehende 33. Kavalleriebrigade, sowie endlich die reitende Abtheilung des Feld-Artillerieregiments Nr. 8. Ihnen schließen sich selbstverständlich die besonderen Zwecken dienenden Abtheilungen an, so Eisenbahnbauer, Luftschiffe abtheilungen, Radfahrerbetriebsabtheilungen, Feldtelegraphen- und Feldtelefonabtheilungen u. s. w. im ganzen fast 75 000 Mann und 17 000 Pferde. Die Kaisermandöver werden am württemberg-bairischen Grenzgelände (Wretten-Forstheim) stattfinden. Es ist in Aussicht genommen, daß der Kaiser und die an den Manövern theilnehmenden deutschen Bundesfürsten, sowie die Vertreter der fremden Mächte für einige Nächte im Manövergelände bleiben und daß zu diesem Zwecke jenes Zeltlager, das jüngst anlässlich der Jerusalemreise benutzt wurde, wieder in Gebrauch genommen wird. Der Kaiser wird zuerst nämlich am 4. September, die Parade über das XV. Armee-corps in Straßburg abnehmen; es folgt am 6. oder 7. September die Parade über das XIII. Armee-corps, die auf dem canstatter Gezeirplatze bei Stuttgart stattfindet. Den Schluß der Paraden bildet am 8. oder 9. September die über das XIV. Armee-corps in Karlsruhe. Am 15. September wird der Schluß der diesjährigen Kaisermandöver stattfinden.

Aus Shanghai, 22. April, wird gemeldet: Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Heinrich von Preußen trat heute an Bord des Postdampfers „Prinz Heinrich“ die Heimreise nach Deutschland an.

Die Verbesserungen an dem deutschen Infanteriegewehr, das jetzt in der verbesserten Gestalt mehr und mehr an einzelne Truppentheile abgegeben wird, lassen das Kaliber und damit die Munition unverändert und betreffen nur die Konstruktion. Sie beziehen sich nach der Münchener „Allg. Ztg.“ auf den Ersatz der bisherigen Patronenrahmen durch sogenannte Ladestreifen, auf den Wegfall des Laufmantels und auf eine veränderte Konstruktion der Visierrichtung. Eine Reihe weiterer Verbesserungen ist nicht von wesentlicher Bedeutung. Die Verschiedenheit der Bewaffnung mit den Gewehren älterer und neuer Konstruktion, die immerhin auch eine Verschiedenheit der Handhabungsbewegungen zur Folge hat, wird keine Störungen hervorrufen, da durch entsprechende Verschiebungen Vorjorge getroffen wird, daß ein und derselbe Truppentheil nur Gewehre derselben Konstruktion führt. Außerdem sorgt die rasche Abnutzung der modernen Gewehre, die stets in vier- bis fünfjährigen Zwischenräumen eine Auffrischung notwendig macht, rasch genug dafür, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die ganze Armee mit dem neuen Gewehr ausgerüstet sein wird.

Einer Korrespondenz zufolge wird von der Absicht, dem Reichstage noch in der laufenden Session einen Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen vorzulegen, wahrscheinlich Abstand genommen werden.

Zu Aachen in der Kaiserstadt passiren wunderbare und schreckliche Dinge. Obgleich unter den schwarzen Städten eine der schwärzesten, zählt sie doch eine Anzahl von Bürgern in ihren Mauern, die da meinen, man könne ein guter Katholik und zugleich ein guter Deutscher sein. Diese in den Augen wackelhafter Ultramontaner höchst gefährliche und bedenkliche Irreführung deren Bekenner leider nicht mehr verbrannt werden dürfen wie in vergangenen schönen Zeiten — hat schon lange den Groll der Aachener Schwarzener erregt, und in hellen Flammen loberte dieser auf, als der Plan aufstach, in Aachen — man denke: in Aachen! — eine Bismarcksäule zu errichten. Stracks wurde der gesammte fanatische ultramontane Heerban aufgeboten, und eine von dem klerikalen Bürger- und Arbeiterverein Constantia einberufene Versammlung erhob Einspruch gegen den Plan, auf städtischem Grund und Boden eine Bismarcksäule zu errichten. „Sie nehmen“, so hieß es in der einmüthig gebilligten Resolution, „mit Verbrechen und Mißbilligung Kenntniß von dem Plane, der wegen der Kränkung, die dadurch dem größten Theil der Bürgerschaft widerfähre, (!) geeignet sei, den konfessionellen Frieden zu stören.“ (!) Am Schluß dieser erstaunlichen Resolution, die ein bemerkenswerthes Denkmal zelotischer Engherzigkeit ist, fordert der Verein „die Bürger der alten, im Glauben allzeit getreuen Stadt Karls des Großen auf, ihrerseits mit der Constantia in der Vorstellung an die hiesige Stadtverwaltung und das städtische Kollegium sich zu einigen: unter keinen Umständen auf die Ausführungen der Förderer der Bismarcksäule einzugehen und keinen Hohn breit städtischen Bodens für die Errichtung einer Bismarcksäule auf dem Gebiet der Stadt Aachen herzugeben.“ — Jede weitere Bemerkung könnte den Eindruck dieser wahrhaft klassischen Schlußwendung nur beeinträchtigen.

Zu der von sozialdemokratischer Seite wiederum angeregten Märsche schreibt die „Post“: „Der erste Mai oder das „Weltfest der Arbeit“ muß dem „Vorwärts“ schon jetzt erhalten zu den herkömmlichen Robomontaden, über die man mit um so mehr Gelassenheit hinweggehen kann, je weniger sich die hochgepöbelten Hoffnungen, welche die Sozialdemokratie an die Märsche knüpfte, seither erfüllt haben, und je weniger Anzeichen darauf hindeuten, daß in diesem Jahre diese Feiern, welche die internationale Solidarität der Arbeiter dokumentiren soll, einen größeren Umfang annehmen wird, als in den vorausgegangenen Jahren. Der „Vorwärts“ selber muß zugeben, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das nach seiner Ansicht die Arbeiter aller Länder verbinden sollte, noch keineswegs völlig zum Durchbruch gekommen ist. Die sozialdemokratische Hegelei hat also noch nicht durchschlagend gewirkt, denn „noch nicht alle Arbeiter haben das Unwürdige ihrer Lage begriffen und sich ermannt zum Kampf für die Befreiung des Proletariates und für die Gleichheit alles dessen, was Menschenanständig trägt.“ Gottlob, daß die Sozialdemokratie vor der Hand noch am 1. Mai einen Sieg feiert, der nur in ihrer Einbildung besteht, daß die Idee, aus der sie die Berechtigung zu einer derartigen Veranstaltung herleiten sucht, ein unrealistisches Postulat ist. Denn daß das Ziel der Sozialdemokratie — die Millionen Arbeiter aller Länder zu einem Fühlen, Denken und Handeln zu bringen — die Revolution, die Entfaltung des entsetzlichen Klassenhasses und Klassenkampfes bedeutet, darüber sollte man sich doch auf keiner Seite jemals

Zweifel hingeben. „Ruht nicht“, fragt das sozialdemokratische Centralorgan, die ganze Gesellschaft mit allen ihren Einrichtungen schon heute auf der Arbeit? Gibt es heute irgend Reichthum, irgend Güter ohne Arbeit? Und wessen Hände schaffen die Werkmittel der bürgerlichen Gesellschaft? Es ist das arbeitende Volk, das sich seine eigenen Werkzeuge baut, die Waffen zu seiner eigenen Unterdrückung schmiedet und trägt — und das aufhört, gegen und unterdrückt zu sein, wenn es aufhört, gegen sich selbst zu arbeiten.“ Mit solchen sophistischen Phantasmagorien, solchen tauben Redensarten ohne Sinn, Witz und Verstand sucht der „Vorwärts“ seine Leser aus dem Arbeiterstande zu blenden! Als ob nicht das ganze Volk außer Kranken, Greisen und Schwachen eine verschwindende Zahl von Personen ausgenommen — arbeitete. Und als ob die Arbeit der höheren Stände den Arbeiterklassen nicht mindestens so nützlich wäre, wie es umgekehrt der Fall ist. Als ob die Industriearbeiter durch sich selbst, ihre bloße Handarbeit, existiren könnten und nicht vielmehr ein Glied in dem wirtschaftlichen Organismus des Staates bildeten! Man sieht hieraus, wie wenig ein solcher Theil das Recht hat, sich als das Ganze aufzuspielen und von den anderen Theilen die bedingungslose Unterordnung zu verlangen. Vollendete Heuchelei ist es deshalb auch, wenn eine Partei, die solche unbegründete und maßlose Forderungen aufstellt, ihrerseits über Unterdrückung und Verfolgung jammert. Denn was hier Unterdrückung und Verfolgung heißt, das ist bloß die Erfüllung der selbstverständlichen Pflicht des Staates, die Arbeiter, soweit sie noch nicht Sozialdemokraten sind, wie die Arbeitgeber gegen Vergewaltigungen der Umsturzpartei zu schützen, und es ist wieder bloß ein Zeichen einer depravirten Moralanschauung, wenn der „Vorwärts“ die Ausübung des Koalitionsrechts in seinem Sinn, wobei der Streikterrorsmus mit eingeschlossen ist, als eine Ehrenpflicht des Arbeiters bezeichnet. Mag aber auch auf dem Wege des Raisonnementes den sozialistischen Irreführern noch so leicht beizukommen sein, die fanatischen Apostrophen des „Vorwärts“ und seiner Kollegen werden darum nicht aufhören, das Gift der Unzufriedenheit in die Seelen geistig nicht ganz geistigter Arbeiter zu träufeln — ein unheilvolles Beginnen, dem entgegenzuwirken, gewiß eine der angelegentlichsten Sorgen der Regierungen sein muß.“

Oesterreich. Das klerikale Blatt in Meran „Der Burggräfer“ bringt in seiner Nummer vom 19. April folgende Nachricht aus Mail: „Diebstahl“. Vor kurzer Zeit wurden einem hiesigen Müllermeister zwei werthvolle Taschenuhren sammt Kette entwendet. Der Bestohlene wußte sofort die k. k. Gendarmerie, deren eifrigen Nachforschungen es auch gelang, in kurzer Zeit den Dieb einzufangen. Leider konnte ich nicht in Erfahrung bringen, welchem Verlenntnisse der Mann angehört, ich würde ihn, als zum „Uebertritte“ reis, dem Berliner General-Superintendenten Faber und anderen protestantischen Propagandisten warm und für ihre Zwecke tauglich empfohlen haben.“ (!) — Eine derartige Bosheit steht wohl unerreicht da. Der Staatsanwalt aber, der sonst überall „Aufreizung, Verachtung u. s. w.“ herauswittert, hat diese infame Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Religion passiren lassen — auch ein Zeichen, wie die Dinge stehen!

Italien. Die Kundgebungen im Golfo degli Aranci waren ein genaues Gegenstück derjenigen von Cagliari. Mit der englischen Flotte wurden genau dieselben Freundschaftsverbindungen ausgetauscht wie mit der französischen.

England. Bei den verschiedensten Gelegenheiten macht sich das auf die Rüstungen der Flotte und des Heeres geübte britische Selbstbewußtsein vor der Öffentlichkeit

den 19. Mai 1899, Vormittags 10^{1/2} Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 6. Juni 1899, Vormittags 10^{1/2} Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 33, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

12. Mai 1899

Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Freiberg, Abth. I.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Schr. Nicolai.

K. 8/99 No. 2.

Auktion.

Donnerstag, den 27. April 1899, Vormittag 10 Uhr kommen in Brand folgende Gegenstände, als: 6 Tische, 33 Stühle, 10 Kleiderhalter, 12 verschiedene Gardinen, 1 Tafel, 1 Büffettisch, 1 Bierapparat mit Zubehör, 1 Banduhr, 2 Zylinderlampen, 1 Spiegel, 1 Luft- und 1 Wasserpumpe, 5 Zinkwannen, 6 Massagebänke, 6 Friesbenden, 15 Badetücher, 1 Kesselspeisepumpe, 1 Injektor, 5 Wärmeröhre mit Zubehör und 1 Leitung, bestehend aus Dampf-, Warm- und Kaltwasserrohren gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Sammelort: Schützenhaus.
Brand, am 22. April 1899.

Silbermann, Gerichtsvollzieher.

Sparkasse zu Bethau

ist Dienstags und Donnerstags von 2 bis 6 Uhr geöffnet und verzinst Einlagen mit 3^{1/2} %

Berichtigung.

In der Auktionsbekanntmachung des Herrn Secretär Mauersberger, O. A., in letzter Nummer, ist unter den zu versteigernden Gegenständen irrthümlich gesetzt worden: 4 Kleiderbüsten, anstatt 4 Kleiderhaken.

Die Geschäftsstelle des Freib. Anzeigers.